

**Ericsson GmbH
Düsseldorf**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

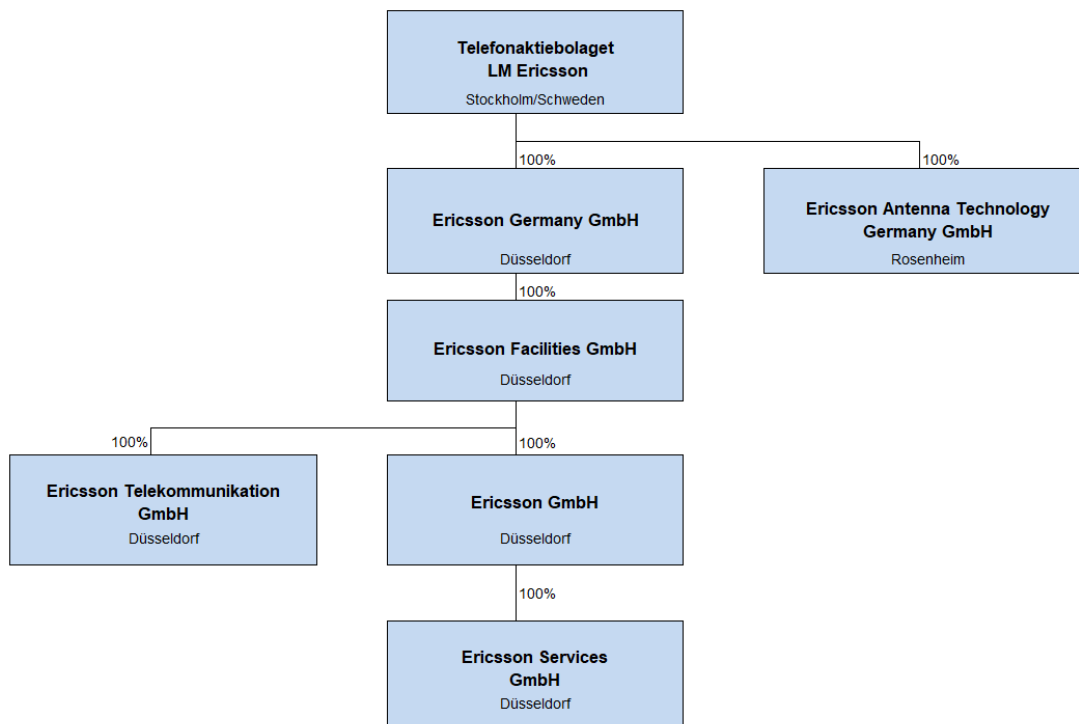
Ericsson GmbH, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Organisatorische Struktur des Konzerns und Geschäftsmodell

Die in Deutschland von der Ericsson Germany GmbH, Düsseldorf, geführte Ericsson-Gruppe ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt strukturiert:



Die Ericsson GmbH, Düsseldorf, (EDD) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Ericsson Facilities GmbH, Frankfurt am Main, (LHO) mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die EDD ist ihrerseits 100%ige Gesellschafterin der Ericsson Services GmbH, Düsseldorf, (EMG).

Das Kerngeschäft der EDD besteht aus der Belieferung des deutschen Marktes mit allen Ericsson Produkten, der Erbringung von Service- und Logistikdienstleistungen für Konzerngesellschaften sowie aus Leistungen im Bereich der Auftragsforschung im Wesentlichen für die Ericsson AB, Stockholm/Schweden, (EAB) der Inhaberin der Produkte und Lizenzen des Ericsson-Konzerns.

Zu den größten Kunden der Gesellschaft gehören die Vodafone Gruppe, die Deutsche Telekom sowie o2 Telefónica.

Das angebotene Produkt- und Serviceportfolio enthält unter anderem Netzwerkausrüstung für den Mobilfunk, Richtfunk und mobilen Breitband-Ausbau, IP-Router, IMS (IP Multimedia Subsystem), die Einführung nachhaltiger Produkt- und Servicelösungen, Rollout Services, Managed Services und Customer Support.

Auf der Beschaffungsseite bilden detaillierte Lieferanten- und Konditionsvereinbarungen die Rahmenbedingungen der Einkaufsbeziehungen. Eine konzernweite Zusammenarbeit mit globalen Partnern wird bevorzugt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfolgt gem. §§ 1 I Nr. 3, 2 I, II, 4 I, II S. 1, III, 5, 6, 7 DrittelbG 2004 sowie §§ 95 I S. 1, 100, 101 I und III AktG den Bestimmungen des DrittelbG sowie der dort für anwendbar erklärten Bestimmungen des AktG. Die Mitglieder wurden im Geschäftsjahr 2025 teilweise neu bestellt, für die vollständige Übersicht wird auf den Anhang verwiesen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Vivek Sachdeva.

1.2. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben am 9. November 2021 beschlossen, dass ein Drittel der Mitglieder vom Aufsichtsrat weiblich sein sollen. Falls der Geschäftsführung mehr als zwei Personen angehören, soll mindestens ein Drittel davon weiblich sein. Die Zielgrößen gelten seit dem 9. November 2021 für die nächsten fünf Jahre. Ein weiterer Beschluss wurde seitdem nicht gefasst.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurden in der Vergangenheit und mit Beschluss der Geschäftsführung ebenfalls vom 9. November 2021 Zielgrößen von Null festgelegt. Das liegt daran, dass durch die bestehende Matrixorganisation des Ericsson-Konzerns in den lokalen Gesellschaften, wie der Ericsson GmbH, keine gesellschaftsinternen Berichtslinien bzw. Hierarchieebenen existieren, sondern dies in der Regel länderübergreifend geschieht bzw. organisiert ist. Die Zielgrößen gelten seit dem 9. November 2021 für die nächsten fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat hat 33 % weibliche Mitglieder. Die Geschäftsführung besteht zum Geschäftsjahresende aus zwei männlichen Personen. Ihr gehören zurzeit keine weiblichen Mitglieder an.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief zum Jahresende 2025 etwas günstiger als zuvor angenommen. Laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes hat die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal 2025 preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal zugenommen – und damit etwas mehr als in der ersten vorläufigen Schätzung von Mitte Januar gemeldet. Wachstumsbeiträge gingen dabei laut Statistischem Bundesamt insbesondere von der Binnennachfrage aus, vor allem den privaten und staatlichen Konsumausgaben. Aber auch die Investitionstätigkeit, insbesondere im Bau, dürfte sich vor dem Hintergrund der bisher vorliegenden Daten weiter erholt haben.

Aktuelle Indikatoren deuten zu Jahresbeginn auf eine fortgesetzte konjunkturelle Erholung hin. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind zum Jahresende kräftig gestiegen, wobei vor allem vom Inland wesentliche Impulse ausgingen. Aber auch von außenwirtschaftlicher Seite zeigten sich zuletzt positive Signale. Die Auftragseingänge aus dem Ausland, insbesondere außerhalb der Eurozone, haben zum Jahresende spürbar zugenommen, und die Warenausfuhren wiesen im Dezember den höchsten monatlichen Zuwachs seit über vier Jahren auf.

Der ifo-Geschäftsklimaindex verharrte im Januar bei 87,6 Punkten, wobei sich jedoch die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe merklich aufhellte. Die Unternehmen waren zufriedener mit den laufenden Geschäften und auch die Erwartungen fielen deutlich weniger skeptisch aus. Vor dem Hintergrund der jüngsten Belebung der Auslandsaufträge tendierten auch die Exporterwartungen zuletzt etwas günstiger. Gleichzeitig signalisierte der S&P-Einkaufsmanager-Composite-Index im Januar eine leichte Expansion der gesamtwirtschaftlichen Aktivität.

Insgesamt mehren sich die Anzeichen, dass die bislang fragile konjunkturelle Erholung an Stabilität gewinnt. Vor allem von der zunehmenden Nachfrage im Zuge der Beschaffungen im Verteidigungsbereich sowie des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität dürften im weiteren Jahresverlauf wesentliche Impulse für die Industriekonjunktur ausgehen, die die gesamtwirtschaftliche Erholung stützen.¹

¹ Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

2.2. Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug die Zahl der Mitarbeiter 868 (Vorjahr 970). Für den Bereich Forschung und Entwicklung sind zum 31. Dezember 2025 471 Mitarbeiter tätig (Vorjahr 531 Mitarbeiter).

Die Belegschaft teilt sich nach Geschlecht wie folgt auf: 659 männlich und 209 weiblich.

Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet Ericsson seine Mitarbeiter weltweit, ihre Arbeit nach ethischen und moralischen Standards auszurichten. Der Konzern wendet hierzu einen Ethikkodex an, der diese ethischen und moralischen Standards formuliert. Ein Teil davon ist die Ablehnung jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes und das Schaffen eines Bewusstseins unter den Mitarbeitern, um einer solchen Diskriminierung vorzubeugen sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter zu fördern. Um dies in der täglichen Praxis zu erreichen, werden Mitarbeiter nach weltweit einheitlichen Standards in der Anwendung des Ethikkodexes geschult und durch Schulungen fortgebildet.

Zur Herstellung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer hat Ericsson in Deutschland mit Zustimmung seiner Mitarbeitervertretungen bereits seit einiger Zeit ein unternehmenseinheitliches, geschlechtsneutrales Vergütungssystem eingeführt. Die Mitarbeiter des Unternehmens werden ohne Ansehung ihres Geschlechtes, allein nach berufsbezogenen Kriterien, in das Vergütungssystem eingruppiert und vergütet. Einer sich auf das Entgelt beziehenden Ungleichbehandlung wird damit vorgebeugt, die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter gefördert.

2.3. Analyse des Geschäftsverlaufs

Ericsson Deutschland konnte auch 2025 wichtige Kundenvereinbarungen abschließen, darunter die Verlängerung eines wesentlichen Vertrags mit Vodafone über Software- und Hardwareleistungen im Radiobereich.

Darüber hinaus wurde eine Vereinbarung getroffen, um KI und Automatisierung in ein RAN-Netzwerk einzuführen.

12 Millionen Abonnenten von 1&1 wurden erfolgreich in das Vodafone-Netz migriert, was in den nächsten Jahren zu Kapazitätserweiterungen im Radio- und im Core-Netzwerk führen wird.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom wurde im vergangenen Jahr fortgesetzt – sowohl durch neue Standorte als auch durch die Modernisierung bestehender Anlagen. Ziel ist es, die Softwarekapazitäten im Netz zu erhöhen und den 5G-Ausbau flächennmäßig weiter voranzutreiben.

Im Bereich des externen Kundengeschäfts wurde im Geschäftsjahr ein Umsatz von Mio. EUR 359 (Vorjahr Mio. EUR 327) erzielt. Aus der Auftragsforschung weist die Gesellschaft einen Umsatz von Mio. EUR 43 (Vorjahr Mio. EUR 45) aus. Der Umsatz für konzerninterne Lieferungen, Service und Logistikleistungen lag im Geschäftsjahr bei Mio. EUR 17 (Vorjahr Mio. EUR 22). Der Gesamtumsatz betrug im Geschäftsjahr Mio. EUR 419 (Vorjahr Mio. EUR 393).

2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch finanzielle Leistungsindikatoren. Die zentralen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie die Umsatzrendite, d.h. das EBIT ohne Marge auf die konzerninternen Umsatzerlöse sowie ohne Erträge aus Gewinnabführungen bezogen auf die externen Umsatzerlöse. Die allgemeine Vorgabe des Konzerns von einer Zielgröße von mindestens 2,7 % (Vorjahr 2,7 %) Umsatzrendite in Bezug auf die externen Umsatzerlöse wurde erreicht. Hintergrund ist, dass die Vereinbarungen innerhalb des Ericsson-Konzerns vorsehen, dass die Umsatzrendite der einzelnen Gesellschaften innerhalb bestimmter Bandbreiten liegen soll. Diese werden jährlich unter Berücksichtigung einer Benchmark-Studie ermittelt, die eine Bandbreite von Umsatzrenditen eingeschränkt vergleichbarer Unternehmen widerspiegelt. Die Erreichung dieser Zielvorgaben erfolgt dann in der Regel durch Anpassungen der konzerninternen Verrechnungspreise.

2.5. Umsatz- und Ertragslage

Der Gesamtumsatz für das Geschäftsjahr 2025 lag mit TEUR 419.080 um TEUR 25.748 bzw. 6,5 % über dem Umsatz des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Segmente:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Networks	218.096	199.509
Cloud Software & Services	136.168	121.632
R&D	43.268	44.989
Sonstige	21.548	27.202
Gesamt	419.080	393.332

Das Segment Networks unterstützt die gesamten Funkzugangstechnologien. Unser Portfolio beinhaltet Hardware, Software und zugehörige Dienstleistungen sowohl für den Funkzugang als auch für den Transport. Die produktbezogenen Dienstleistungen umfassen Design, Tuning, Netzwerk-Rollout und Kundenunterstützung.

Das Segment Cloud Software & Services beinhaltet zum einen Ericsson-Lösungen, welche die digitale Transformation der Kunden realisieren. Diese Lösungen bestehen hauptsächlich aus Software und Dienstleistungen in den Bereichen Monetarisierung und Managementsysteme (OSS/BSS), Telekommunikation Core (Packet Core und Kommunikationsdienste), Cloud & NFV (Netzwerkfunktionenvirtualisierung), Infrastruktur und Anwendung, Entwicklung und Modernisierung. Zum anderen beinhaltet es Netzwerkoptimierung für Netzanbieter. Durch diese Angebote vertrauen Kunden uns den Betrieb ihres Netzwerks/ihrer IT-Systeme und das Optimieren der Netzwerkleistung an.

Die Auftragsforschung (R&D) beinhaltet neben der klassischen Forschung und Entwicklung zunehmend Support-Aufgaben im Kundengeschäft.

Die konzerninternen Umsatzerlöse (TEUR 59.880, Vorjahr TEUR 66.609) sind im Wesentlichen in den Umsatzkategorien Networks, R&D und Sonstige enthalten.

In der Prognose des Vorjahres sind wir von einem stabilen Investitionsvolumen unserer Kunden ausgegangen, somit lag der Umsatz leicht über den Erwartungen. Die Zielgröße und -erreichung in Bezug auf den Leistungsindikator Umsatzrendite auf das externe Kundengeschäft ergibt sich aus der Benchmark-Studie, die jährlich im rechtlichen Rahmen der OECD-Richtlinien erstellt wird. Die Zielgröße für 2025 beträgt 2,7 % und entspricht damit den Erwartungen des Vorjahres, hier waren wir von einer prozentual in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegenden Umsatzrendite ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine leichte Bestandserhöhung von TEUR 900 gegenüber einer Bestandsverringerung von TEUR 2.700 im Vorjahr ausgewiesen. Es ergibt sich eine Gesamtleistung, definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderung, von TEUR 419.980 nach TEUR 390.632 im Vorjahr. Die Materialaufwandsquote liegt mit 66 % (Vorjahr 60 %) leicht über Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 3.063 (Vorjahr TEUR 4.749) und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen an Konzerngesellschaften sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Personalaufwandsquote im Verhältnis zur Gesamtleistung liegt mit 27 % leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr 33 %), was der Entwicklung der Mitarbeiterzahl entspricht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr mit TEUR 20.864 über dem Vorjahr (TEUR 16.798) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Bürogebäude in Höhe von TEUR 15.064 (Vorjahr TEUR 10.889). Der Anstieg ist hauptsächlich in der Verlegung des F&E-Standortes der Gesellschaft begründet. Darüber hinaus sind sonstige bezogene Dienstleistungen von TEUR 2.189 (Vorjahr TEUR 2.396) und Aufwendungen für IT von TEUR 2.267 (Vorjahr TEUR 2.181) enthalten.

Die Tochtergesellschaft Ericsson Services GmbH, Düsseldorf, hat im Geschäftsjahr einen Gewinn vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 1.434 (Vorjahr TEUR 1.632 Verlust) erwirtschaftet, der im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages übernommen wurde.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen TEUR 5.142 nach TEUR 9.234 im Vorjahr und sind in den gesunkenen Zinserträgen aus den kurzfristigen konzerninternen Anlagen begründet.

Die Zinsaufwendungen liegen mit TEUR 5.664 unter denen des Vorjahres (TEUR 8.133).

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung belief sich danach auf TEUR 12.953 nach TEUR 12.270 im Vorjahr.

2.6. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist mit TEUR 333.071 um 16 % (TEUR 62.816) gesunken.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt TEUR 1.304 (Vorjahr TEUR 1.243), wie im Vorjahr im Wesentlichen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In Bezug auf die bestehenden langfristigen Miet- und Leasingverträge, aus denen entsprechend zukünftige finanzielle Verpflichtungen resultieren, verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 61.753 auf TEUR 328.450 gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der um TEUR 44.553 gesunkene Saldo an Forderungen gegen verbundene Unternehmen durch den Rückgang der Cash-Pool- und kurzfristigen Darlehensforderungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt auf TEUR 57.741 gesunken (VJ: TEUR 78.848). Der Bestand an Vorräten liegt mit TEUR 30.969 auf Vorjahresniveau (TEUR 30.068). Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.669 (VJ: TEUR 813) enthalten eine Forderung aus der Überzahlung in das pensionsbezogene Deckungsvermögen des Geschäftsjahres (TEUR 2.488).

Das Eigenkapital beträgt TEUR 32.998 (Vorjahr: TEUR 78.936). Mit Beschluss vom 4. November 2025 wurde eine Dividende in Höhe von TEUR 45.938 an die Ericsson Facilities GmbH ausgeschüttet.

Das im Geschäftsjahr aufgelaufene Ergebnis wurde im Rahmen des im Jahr 2012 mit der LHO abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages vollständig an diese abgeführt.

Die Pensionsrückstellungen liegen mit TEUR 157.985 leicht unter denen des Vorjahres (TEUR 166.295).

Durch den im Geschäftsjahr 2012 mit der Gesellschafterin geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag ist eine ertragssteuerliche Organschaft entstanden. Die Gesellschaft weist daher keine Steuerrückstellungen aus.

Die sonstigen Rückstellungen sind im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 60.975 gesunken (Vorjahr TEUR 83.158) und enthalten im Wesentlichen umsatzbezogene (TEUR 19.822; Vorjahr TEUR 28.361), personalbezogene (TEUR 22.315; Vorjahr TEUR 23.452) und Restrukturierungsrückstellungen (TEUR 12.976; Vorjahr TEUR 24.317), die durch Auszahlungen sukzessive reduziert werden. Der Rückgang der umsatzbezogenen Rückstellungen bezieht sich auf gesunkene Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen sowie sonstige projektbezogene Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt um TEUR 13.615 auf TEUR 81.113 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 56.570 (VJ: TEUR 36.764), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13.829 (VJ: TEUR 17.367) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.714 (VJ: 13.367).

Zur Sicherstellung der Liquidität ist die Gesellschaft zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft EMG in das Cash-Pooling-System der Ericsson-Gruppe eingebunden. Die Anlagen auf den Cash-Pool-Konten werden gemäß den bestehenden Rahmenvereinbarungen verzinst. Zudem erwirtschaftet die Gesellschaft derzeit positive operative Cashflows und verfügt über eine aus unserer Sicht angemessene Eigenkapitalquote. Eine Finanzierung über externe Bankdarlehen ist dadurch nicht notwendig.

Die verfügbare Liquidität der Gesellschaft aus Cash-Pool und Bankbeständen beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 89.205.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft stützt sich wie in den Vorjahren auf das konzerninterne Berichtswesen und auf standardisierte Geschäftsprozesse. Diese entsprachen auch in 2025 den Anforderungen des Sarbanes-Oxley Act. Ziel ist es, den Erfolg der Gesellschaft sicherzustellen und etwaige ergebnisbeeinträchtigende Tatsachen oder bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Zur Minimierung der Risiken ist unsere Gesellschaft in das Berichterstattungssystem des Ericsson-Konzerns eingebunden. Dieses System wird regelmäßig an neue interne und externe Veränderungen angepasst, sodass das Management frühzeitig über auftretende Risiken informiert wird und unmittelbar die notwendigen Gegenmaßnahmen ergreifen kann. Im Rahmen interner Prüfungen wird die Einhaltung von Prozessen und Kontrollen regelmäßig überprüft.

4. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Neben dem Vertrieb der Ericsson Produkte und Services war die Gesellschaft 2025 auch weiterhin in der Forschung und Entwicklung aktiv. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten finden überwiegend am Standort Aachen/Herzogenrath statt. Dieser Unternehmensbereich arbeitet fast ausschließlich für die EAB. Am Standort Aachen wurden im Wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich IT & Cloud sowie 5G durchgeführt.

5. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

5.1. Chancenbericht

Wie in den vergangenen Jahren erwarten wir auch für 2026, dass unsere Kunden weiterhin bestehende Mobilfunkstandorte modernisieren und zugleich in den weiteren Ausbau neuer Standorte investieren, um die 5G-Infrastruktur landesweit auszurollen.

Auf Basis der in den Vorjahren abgeschlossenen Verträge gehen wir weiterhin davon aus, dass der mit der Deutschen Telekom geschlossene Vertrag über ein 5G-fähiges Mobilfunknetz in zwei von fünf deutschen Netzregionen fortgeführt wird.

Unsere Partnerschaft mit der Vodafone Group wurde bis 2029 verlängert. Dies umfasst einen Marktanteil von mindestens 40 % der Netzregionen in Deutschland.

Die Strategie von Ericsson besteht darin, die Telekommunikationsbranche beim Aufbau der weltweit fortschrittlichsten Mobilfunknetze anzuführen – angetrieben und optimiert durch Künstliche Intelligenz. Zur Förderung des Wachstums erweitert Ericsson Mobilfunknetze branchenübergreifend, mit einem Fokus auf Unternehmen, sicherheitskritische Netze sowie Fixed Wireless Access. Über seine Hyperscale-Netzwerkplattform macht das Unternehmen zudem fortschrittliche Netzwerkfähigkeiten weltweit zugänglich, um neuen Mehrwert zu erschließen und Innovationen zu beschleunigen.

5.2. Risikobericht

Die Ericsson GmbH ist verschiedenen Risiken ausgesetzt, die die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen könnten.

Die Ericsson GmbH und die Ericsson-Gruppe umfassende Risiken sind unter anderem:

- Die Herausforderungen der geopolitischen und handelsbezogenen Unsicherheiten könnten zu negativen Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen von Nachfrage, Kosten und Preisgestaltung unserer Produkte und Dienstleistungen und damit auf die Geschäftsergebnisse und Wachstumsmöglichkeiten führen.
- Unser Geschäft ist abhängig vom kontinuierlichen Wachstum der mobilen Kommunikation und vom Erfolg unserer Kunden. Bei Stagnation des Wachstums oder in dem Falle, dass unsere Kunden bei der Generierung der digitalen Wertschöpfungskette nicht erfolgreich sind, wird das Ergebnis der Gesellschaft negativ beeinflusst.
- Bei unzureichender Umsetzung unserer Strategie, das Potential der Märkte in Bezug auf Skalierung, Zeitrahmen und Marktvolumen auszuschöpfen, wird das Ergebnis negativ beeinflusst.
- Weitere Branchenkonsolidierung bei unseren Kunden sowie zwischen unseren größten Konkurrenten können verschobene Investitionen und einen verschärften Preiswettbewerb als Folge haben.
- Vorfälle im Bereich der Cybersicherheit können einen bedeutenden negativen Einfluss auf das Unternehmen haben.

- Störungen der Lieferketten sowie Materialengpässe können sich aufgrund einer möglichen Nicht-Verfügbarkeit von bestimmten Produkten negativ auf unsere Umsatzerlöse auswirken. Der Ericsson-Konzern hat Unregelmäßigkeiten in der Lieferkette antizipiert und proaktiv an der Resilienz und Flexibilität der Lieferketten für diese Produkte gearbeitet. Wir bewerten regelmäßig die Situation und nehmen erforderliche Anpassungen vor, um den Anforderungen unserer Kunden zu entsprechen. Daher gehen wir von einem weiterhin sehr begrenzten Risiko in dem Bereich aus.
- Als Bestandteil des Ericsson-Konzerns ist die Gesellschaft auch von der Entwicklung des Konzerns insgesamt abhängig, bspw. im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der angebotenen Produkte. Schnelle technologische Änderungen und die Fähigkeit von Ericsson, Produkte an den Märkten zu platzieren, können negative Auswirkungen auf das Geschäft haben.

Im Rahmen der fokussierten Geschäftsstrategie des Konzerns wird verstärkt auf die Generierung von profitablen Umsätzen mit Großkunden geachtet. Bestehende Verträge werden aktiv nachverhandelt, wenn die erzielten Ergebnisse nicht den Konzernvorgaben entsprechen. Hierbei muss das Risiko der Auftragsstornierung mit der Chance der Ergebnisverbesserung abgewogen werden. Der Preisdruck des chinesischen Wettbewerbs ist wie in den Vorjahren spürbar, wobei Tendenzen auf Kundenseite erkennbar sind, Entscheidungen nicht mehr ausschließlich auf den Preis zu begründen. Es ist erkennbar, dass auf Kundenseite vermehrt auf eine breite Lieferantenbasis gesetzt wird. Wir betrachten dieses Risiko als ein mittleres Risiko, auch vor dem Hintergrund, dass durch die enge Zusammenarbeit auch eine gewisse Bindung der Kunden an uns als Lieferanten gefestigt wird.

Zur Überwachung und Minimierung von Forderungsausfällen nutzt die Gesellschaft die Möglichkeiten der eingesetzten ERP-Software. Die Gesellschaft sieht zurzeit kein Risiko wesentlicher Forderungsausfälle.

Vorratsrisiken werden durch eine systemgestützte, permanente Beobachtung der Bestände begrenzt. Prinzipiell werden keine freien Lagerbestände in der Gesellschaft vorgehalten. Mögliche Preissteigerungen bei Rohstoffen werden nicht als finanzielles Risiko für die Gesellschaft gesehen. Dagegen können sich Preissteigerungen im Komponentenweltmarkt negativ auf die Marge auswirken; insgesamt wird jedoch auch dies als eher geringes Risiko angesehen.

Dem Risiko eines Ausfalls unserer IT-Anwendungen wird durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung sowie Vorkehrungen zum Ausweichen auf eine andere IT-Plattform Rechnung getragen. Durch ständige interne wie externe Schulungen bemühen wir uns, die Qualifikation unserer Mitarbeiter zu erhalten und auszubauen und sie dadurch auch längerfristig an unsere Gesellschaft zu binden.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung die oben aufgeführten Risiken als aktuell beherrschbar an und sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

5.3. Prognosebericht

Der Markt für IT und Telekommunikation (ITK) wächst 2026 voraussichtlich um 4,4 % auf Mrd. EUR 245,1 – getragen vor allem von Software und digitalen Infrastrukturen. Im vergangenen Jahr hatten die ITK-Umsätze um 3,9 % auf rund Mrd. EUR 235 zugelegt. Für den Teilmarkt Telekommunikation prognostiziert Bitkom für 2026 ein Umsatzwachstum von 1,2 % auf Mrd. EUR 75,1. Den größten Anteil daran haben weiterhin die Telekommunikationsdienste, deren Umsätze um 1,3 % auf Mrd. EUR 54,1 steigen. Die Investitionen der ITK-Unternehmen in ihre eigene Ausstattung bleiben 2026 auf einem hohen Niveau. 22 % der Unternehmen planen höhere Investitionen als im Vorjahr, 58 % wollen ihre Ausgaben konstant halten. Damit sichert eine klare Mehrheit ihr Investitionsniveau des Vorjahrs. Die Mittel fließen vor allem in Software sowie in Forschung und Entwicklung, daneben auch in Ausrüstung und Gebäudeverstärken.²

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir ein stabiles Investitionsvolumen unserer Kunden, das auch von makroökonomischen Faktoren beeinflusst wird. Allgemeine Preissteigerungen haben bislang nicht zu Erhöhungen der Telefontarife geführt.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass die in den Vorjahren geschlossenen Rahmenverträge auch im Jahr 2026 abgerufen werden und sich das Geschäft in den Bereichen Funknetz (Radio) und Kernnetz (Core) stabil entwickeln wird.

Insgesamt rechnen wir für das Geschäftsjahr 2026 sowohl bei den externen als auch bei den Gesamtumsätzen mit einem stabilen Umsatzniveau. Die positive Umsatzmarge (in Prozent des Umsatzes) wird mindestens auf dem Niveau des Vorjahres bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass bei zukunftsbezogenen Aussagen die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die in den Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Düsseldorf, den 18. Juni 2026

Ericsson GmbH
Geschäftsführung

Bernd Mellinghaus

Daniel Leimbach

² Quelle: Bitkom.org

Ericsson GmbH, Düsseldorf
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

A K T I V A

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	324	106
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.844	2.895
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	428	206
	2.596	3.207
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000	2.000
	4.596	5.207
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	27.583	27.302
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.386	2.766
	30.969	30.068
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.741	78.848
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	235.921	280.474
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.669	813
	297.331	360.135
III. Guthaben bei Kreditinstituten	150	0
	328.450	390.203
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	25	477
	333.071	395.887

P A S S I V A

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	20.000	20.000
II. Kapitalrücklagen	12.998	12.998
III. Gewinnvortrag	0	45.938
	32.998	78.936
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	157.985	166.295
2. Sonstige Rückstellungen	60.975	83.158
	218.960	249.453
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer RLZ< 1 Jahr: T€ 13.829 (Vj: T€ 17.367)	13.829	17.367
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer RLZ< 1 Jahr: T€ 56.570 (Vj: T€ 36.764)	56.570	36.764
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer RLZ< 1 Jahr: T€ 10.714 (Vj: T€ 13.367) davon aus Steuern: T€ 10.475 (Vj: T€ 12.547) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 726 (Vj: T€ 14)	10.714	13.367
	81.113	67.498
	333.071	395.887

Ericsson GmbH, Düsseldorf**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025 T€	2024 T€
1. Umsatzerlöse	419.080	393.332
2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen	900	-2.700
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung TEUR 46; Vj: TEUR 143	3.063	4.749
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-185.097	-85.592
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-92.085	-149.615
	<u>-277.182</u>	<u>-235.208</u>
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-102.078	-118.875
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 4.518; Vj: TEUR 5.202	-9.495	-9.937
	<u>-111.573</u>	<u>-128.813</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.381	-1.760
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung TEUR 80; Vj: TEUR 82	-20.864	-16.798
8. Erträge aus Gewinnabführungen	1.434	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 5.087; Vj: TEUR 9.202	5.142	9.234
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-1.632
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Aufzinsung TEUR 5.597; Vj: TEUR 8.092	-5.664	-8.133
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-2</u>	<u>3</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>12.953</u>	<u>12.270</u>
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-12.953	-12.270
15. Jahresüberschuss	<u>0</u>	<u>0</u>

ERICSSON GMBH, DÜSSELDORF

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

A. Allgemeine Angaben

Die Ericsson GmbH (EDD) hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf (HR B Reg.-Nr. 33012).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, teilweise im Anhang aufgeführt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. EDV-Programme mit Anschaffungskosten von nicht mehr als € 800 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang behandelt. Bei Standardsoftware und sonstigen EDV-Programmen mit Anschaffungskosten von mehr als € 800 erfolgt die Abschreibung planmäßig über einen Zeitraum von 2 bzw. 3 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten des aktivierten Testequipments umfassen die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der zu dem Testequipment gehörigen einzelnen Posten.

Die Anlagegüter werden linear über die folgende jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben:

	Nutzungsdauer
Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3, 5, 10 und 13 Jahre
Testanlagen und Testausrüstung (als Teil der BGA)	2, 3 und 5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als € 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang behandelt.

Die in den Sachanlagen aktivierten Eigenleistungen werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung und Materialeinsatzfassung in SAP ermittelt und umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten. Ein Ansatz von Fremdkapitalkosten erfolgt nicht.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen bezeichnen noch nicht abgerechnete kundenspezifisch hergestellte unfertige Erzeugnisse und Leistungen.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten Materialkosten, direkte Fertigungslöhne sowie anteilige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten.

Die Bewertung der von Fremdfertigungsunternehmen bezogenen Waren erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der Waren erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen. Die bezogenen Waren werden unter dem Bilanzposten **fertige Erzeugnisse und Waren** ausgewiesen.

Für Bestandsrisiken werden angemessene Bewertungsabschläge vorgenommen (nach Gängigkeit und nach dem Niederstwertprinzip) und der Grundsatz der verlustfreien Bewertung beachtet.

Vom Bilanzwert der Vorräte werden alle **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** für Hard- und Softwarelieferungen voll abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zu Nennbeträgen, abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Geschäftsjahr auf eine Pauschalwertberichtigung wie im Vorjahr verzichtet. Die Forderungen bzw. Umsatzerlöse werden realisiert im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Kunden.

Unter den **Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden entsprechend der Definition des § 271 HGB Salden gegenüber Gesellschaften angesehen, die als Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Telefonaktiebolaget LM Ericsson, Stockholm/Schweden, nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für bestimmte spätere Perioden darstellen, werden aktivisch als **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,06 %. Der veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre hingegen liegt bei 2,21 %.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 %, Rentensteigerungen von jährlich 1,0 % bzw. 2,2 % und der jährliche BBG-Trend von 3,4 % zugrunde gelegt sowie für die Fluktuation abhängig vom Alter und Geschlecht Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden erstmals die Regelungen des IDW RH FAB 1.021 berücksichtigt. Der Wert des Deckungsvermögens wird seitdem nicht mehr zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sondern in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags der korrespondierenden Pensionsrückstellung angesetzt („Primat der Passivseite“).

Die EDD weist auf Basis der vorstehend benannten Parameter zum 31. Dezember 2025 eine Brutto-Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 253.558 (Vorjahr: T€ 260.315) aus.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherungsansprüche; entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten).

	Aktivwert	davon Deckungs- vermögen, d.h. saldiert (§ 246 HGB)
	T €	T €
Rückdeckungsversicherung Pensionen	95.572	95.572
Rückdeckungsversicherung Langzeiturlaub	10.891	10.891
Rückdeckungsversicherung Altersteilzeit	1.921	1.921
	108.384	108.384

Die Verpflichtungen aus Pensionen sind mit dem verrechnungsfähigen Anteil des Deckungsvermögens in Höhe von T€ 95.572 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Gleiches gilt für die Rückstellungen Langzeiturlaub und Altersteilzeit, hier erfolgte ebenfalls eine Saldierung in Höhe der in der obigen Tabelle enthaltenen Werte.

Der Altersversorgungsplan 1, die Übergangsregelung, der Altersversorgungsplan 2 und der Plan Abteilung B werden über die rückgedeckte Ericsson-Unterstützungskasse finanziert. Es handelt sich hierbei um mittelbare Pensionsverpflichtungen für die EDD. Bei allen mittelbaren Pensionsplänen besteht eine Unterdeckung, die als Rückstellung bei der EDD erfasst ist. Vom Wahlrecht gem. Art. 28 EGHGB wird daher kein Gebrauch gemacht.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumsleistungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Der angewandte Zinssatz beträgt 2,21 %. Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie ein BBG-Trend von 3,4 % zugrunde gelegt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus **Altersteilzeit** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach Maßgabe des Blockmodells unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer fristadäquaten Restlaufzeit ergibt (§ 253 Abs. 2 HGB). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden zum Bilanzstichtag für bereits am Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Der angewandte Rechnungszinssatz beträgt 1,88 %.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Einnahmen vor dem Stichtag aus dem Verkauf von Serviceleistungen, die Erträge für bestimmte spätere Perioden darstellen, werden als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bei langfristigen Fremdwährungspositionen erfolgt die Stichtagsbewertung unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips. Kurzfristige Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen sowie **kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Steuern

Nach der formalen Betrachtungsweise ist die Alleingesellschafterin Ericsson Facilities GmbH, Frankfurt/Deutschland (LHO), als Organträgerin alleinige Steuerschuldnerin, d.h. **tatsächliche und latente Steuern** der EDD als Organgesellschaft sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Gesellschaft im Jahresabschluss der LHO bei der Ermittlung von dort zu bilanzierenden latenten Steuern mitberücksichtigt.

Die Ericsson GmbH unterliegt als Teil einer multinationalen Firmengruppe den Regelungen der Pillar 2. Die Regelungen der Mindestbesteuerung finden somit Anwendung auf die aggregierten Ergebnisse aller deutschen Ericsson Gesellschaften, haben aber keine Auswirkung auf die Ericsson GmbH.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel (Bestandteil des Anhangs) zu entnehmen.

Finanzanlagen betreffen die unmittelbaren Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

	Anteile am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis vor Ergebnis- abführung
	%	T€	T€
Ericsson Services GmbH, Düsseldorf	100	2.000	1.434

Bei der Ericsson Services GmbH (EMG) handelt es sich um ein unmittelbar von der EDD gehaltenes Unternehmen. Die Informationen wurden dem zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft entnommen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Konzernmuttergesellschaft Telefonaktiebolaget LM Ericsson, Stockholm/Schweden, in Höhe von T€ 219.411 (Vorjahr T€ 256.868), die ausschließlich auf den Cash-Pool sowie auf ein kurzfristiges Darlehen entfallen. Daneben sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 14.943 (Vorjahr T€ 23.605) gegenüber anderen Konzerngesellschaften enthalten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr gegen die Alleingesellschafterin LHO keine Forderungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beläuft sich auf T€ 20.000 und ist voll einbezahlt. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 12.998. Beide Beträge sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mit Beschluss vom 4. November 2025 wurde eine Dividende in Höhe von TEUR 45.938 an die Ericsson Facilities GmbH, Düsseldorf, ausgeschüttet.

Rückstellungspflichtige **unmittelbare Pensionsverpflichtungen** bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 142.555 (Vorjahr T€ 147.357). Daneben besteht bei vier **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt T€ 15.430 (Vorjahr T€ 18.939). Die EDD bilanziert diese Unterdeckungsbeträge in ihrem Jahresabschluss. Im Ergebnis ergeben sich daraus zum 31. Dezember 2025 nach Verrechnungen mit den entsprechenden Deckungsvermögen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 157.985 (Vorjahr T€ 166.295).

Die Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittzinssatzes würde zu einer höheren Pensionsrückstellung führen. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 3.978 (Vorjahr T€ 2.657) im Vergleich zur Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnittzinssatzes.

Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB, aber keiner Abführungssperre.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten als wesentliche Posten umsatzbezogene Rückstellungen in Form von noch zu erbringenden Leistungen an Kunden, ausstehenden Lieferantenrechnungen, noch nicht abgerechneten Leistungen und Installationsleistungen von Subunternehmen, Gewährleistungsverpflichtungen und Vertragsstrafen. Neben Restrukturierungsaufwendungen für Abfindungen sind personalbezogene Rückstellungen wie Urlaub und Boni enthalten.

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Rückstellungen		
– umsatzbezogene	19.822	28.362
– personalbezogene	22.315	23.452
– Restrukturierung	12.967	24.317
– übrige	5.871	7.027
Summe	60.975	83.158

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung gegenüber der Alleingesellschafterin LHO in Höhe von T€ 12.953 (Vorjahr T€ 12.270) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen gegenüber anderen Konzerngesellschaften und Leistungen in Höhe von T€ 43.603 (Vorjahr T€ 24.488). Diese waren im Vorjahr stichtagsbedingt durch Zahlungen vor dem Bilanzstichtag im Vergleich etwa halbiert.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** sind nach Produktsegmenten wie folgt aufgegliedert:

	2025	2024
	T€	T€
Networks	218.096	199.509
Cloud Software & Services	136.168	121.632
R&D	43.268	44.989
Sonstige	21.548	27.202
Gesamt	419.080	393.332

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die folgenden Regionen auf:

	2025	2024
	T€	T€
Europa	418.262	392.464
davon Deutschland	183.658	183.577
übrige	818	868
Gesamt	419.080	393.332

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an die Konzerngesellschaften. Darüber hinaus enthält dieser Posten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 112 (Vorjahr T€ 166), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen resultieren.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als wesentliche Posten Mieten, IS/IT-Kosten, Reisekosten, Rechts- und Beratungskosten, Telekommunikationskosten, Instandhaltungen und andere betriebliche Aufwendungen.

Im Jahr 2025 wurde mit der Ergebnisübernahme der Tochtergesellschaft EMG ein Ertrag von T€ 1.434 (Vorjahr T€ 1.632 Aufwand) realisiert.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von T€ 5.142 (Vorjahr T€ 9.234) enthalten im Wesentlichen Zinsen aus dem Cash-Pooling in Höhe von T€ 5.087 (Vorjahr T€ 9.202). Zinserträge aus Pensionsverpflichtungen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen i.H.v. T€ 5.664 ausgewiesen (Vorjahr T€ 8.092). Der saldierte Wert des Geschäftsjahres setzt sich zusammen aus Erträgen aus Deckungsvermögen in Höhe von T€ 190 (Vorjahr T€ 388) und den laufenden Zinsaufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 5.588 (Vorjahr T€ 8.480). Die Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 13) sind in den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Mit Vertrag vom 19. November 2012 und mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Alleingesellschafterin LHO abgeschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrages wurde der sich ergebende Gewinn in Höhe von T€ 12.953 (Vorjahr T€ 12.270) an die LHO abgeführt.

E. Ergänzende Angaben

a) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Mietverträge für die Hauptverwaltung in Düsseldorf und die weiteren Standorte in Deutschland. Bei den Mietobjekten für die Betriebe ist die Anmietung einem Erwerb vorzuziehen, um im Falle der Beendigung von Mietverträgen einzelner Objekte nicht das Verwertungsrisiko der jeweiligen Immobilie tragen zu müssen.

Aus diesen Mietverträgen resultieren insgesamt zukünftige Mietverpflichtungen von T€ 15.394, von denen T€ 3.035 im Geschäftsjahr 2026 und T€ 12.359 danach, aber innerhalb von fünf Jahren fällig sind.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Leasingverträge in Bezug auf Kraftfahrzeuge. Die zukünftigen Mietverpflichtungen aus diesen Verträgen belaufen sich insgesamt auf T€ 260, von denen T€ 114 im Geschäftsjahr 2026 und T€ 146 danach, aber innerhalb von fünf Jahren fällig sind. Somit beträgt der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen T€ 15.654. Risiken aus diesen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind zurzeit nicht erkennbar.

b) Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 894 angestellte Mitarbeiter (Vorjahr 988 Mitarbeiter). Die Belegschaft teilt sich auf in 682 (Vorjahr 756) männliche und 212 (Vorjahr 232) weibliche Mitarbeiter.

c) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr in Höhe von T€ 148 (Vorjahr T€ 146) betrifft im vollen Umfang Abschlussprüfungsleistungen.

d) Factoring / außerbilanzielle Geschäfte

Zum 31. Dezember 2025 hat die EDD im Rahmen bestehender Factoring-Verträge keine Kundenforderungen verkauft (Vorjahr T€ 0).

F. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen der LHO. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird mit all ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der Telefonaktiebolaget LM Ericsson, Stockholm/Schweden, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss der Telefonaktiebolaget LM Ericsson wird von uns in englischer Sprache an die das Unternehmensregister führende Stelle übermittelt und durch diese bekannt gemacht. Er hat gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung für einen Teilkonzernabschluss und Teilkonzernlagebericht unserer Gesellschaft.

Dieser Konzernabschluss der Telefonaktiebolaget LM Ericsson wird nach den in das EU-Recht übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Da die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses unserer Gesellschaft gemäß § 315e Abs. 3 HGB ebenfalls nach den Grundsätzen der in das EU-Recht übernommenen IFRS möglich wäre, handelt es sich bei einem solchen Konzernabschluss um einen nach deutschem Recht aufgestellten Konzernabschluss. Insofern bestehen keine erläuterungspflichtigen Abweichungen dieses Konzernabschlusses vom deutschen Recht. Eine Erläuterungspflicht nach § 291 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe (c) HGB ist damit nicht gegeben.

G. Angaben zu Gesellschaftsorganen

a) Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2025 und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses:

- Daniel Leimbach, Head of Customer Unit Western Europe, Vorsitzender der Geschäftsführung, Düsseldorf
- Bernd Mellinghaus, Rechtsanwalt, Head of Legal Customer Unit Western Europe, Geschäftsführer, Heiligenhaus
- Stefan Koetz, Diplom-Ingenieur/MELA Special Projects, Muri/Schweiz – bis 31. Oktober 2025

Da nur zwei der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2025 bei der Gesellschaft angestellt waren und von unserer Gesellschaft Bezüge erhielten, unterbleibt die Angabe zu den Bezügen der Geschäftsführung unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

b) Aufsichtsrat

Die Ericsson GmbH und ihre Tochtergesellschaften haben in Deutschland unter Berücksichtigung der Zahl ihrer festen Mitarbeiter die Grenze von 2000 Arbeitnehmern unterschritten. Daher wurde zum 14. Oktober 2024 der Aufsichtsrat nunmehr insbesondere gem. §§ 1 I Nr. 3, 2 I, II, 4 I, II S.1, III, 5, 6, 7 DrittelbG 2004 sowie §§ 95 I S. 1, 100, 101 I und III AktG und den übrigen Bestimmungen des DrittelbG sowie der dort für anwendbar erklärten Bestimmungen des AktG gebildet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

Jurgen Arts	VP and Head of BC and Sourcing MELA bei Ericsson Espana, SA	Vertreter der Anteilseigner Vorsitzender (bis 30.8.2025)
Vivek Sachdeva	Head of Business Control & Sourcing EMEA	Vertreter der Anteilseigner Vorsitzender (ab 2.10.2025)
Mihala Rotaru	Head of Financial Control Europe	Vertreterin der leitenden Angestellten stellvertretende Vorsitzende
Jana Barke	Tools & Methods Engineer	Vertreterin der Arbeitnehmer

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2025 keine Vergütungen.

Düsseldorf, den 18. Juni 2026

Ericsson GmbH
Geschäftsführung

Bernd Mellinghaus

Daniel Leimbach

Ericsson GmbH, Düsseldorf

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1.1.2025 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	31.12.2025 T€	1.1.2025 T€	Zuführungen T€	Abgänge T€	31.12.2025 T€	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
<u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>											
Entgeltlich erworbene EDV-Programme	3	0	0	0	3	3	0	0	3	0	0
	3	0	0	0	3	3	0	0	3	0	0
<u>SACHANLAGEN</u>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	346	131	0	160	637	240	73	0	313	324	106
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.975	791	8.202	0	27.564	32.080	1.308	7.668	25.720	1.844	2.895
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	206	382	0	-160	428	0	0	0	0	428	206
	35.527	1.304	8.202	0	28.629	32.320	1.381	7.668	26.033	2.596	3.207
<u>FINANZANLAGEN</u>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.000	0	0	0	2.000	0	0	0	0	2.000	2.000
	37.530	1.304	8.202	0	30.632	32.323	1.381	7.668	26.036	4.596	5.207

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ericsson GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ericsson GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ericsson GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

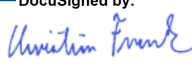
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- planen wir die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Geschäftsbereichen einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

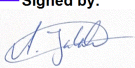
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 18. Juni 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

5084F4086A8A475...

Christian Frank
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

2E29BF124E4545E...

Alex Jakob
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.